

Kurzunterweisung für Besucher zu Hygienemaßnahmen, Stand 30.06.2020

- Beim Eintreten und Verlassen der Einrichtung die Hände desinfizieren
- Für die Dauer des Aufenthalts die bereitgestellte FFP2-Maske anlegen, so dass der Mund-Nasen-Bereich abgedeckt wird. Die Maske auflassen und niemals innen berühren!
- Der Bewohner/Die Bewohnerin trägt ebenso einen Mund-Nasen-Schutz
- Einhaltung von Husten- und Nies-Regeln: Husten und Niesen in die Ellenbeuge oder in ein Einmaltaschentuch, nicht in die Hand; das Einmaltaschentuch sofort in einen nahegelegenen Mülleimer entsorgen; Vermeidung der Berührung des Gesichts, insbesondere von Mund und Nase
- Sich nur in dem vorgesehenen Besucherbereich aufhalten
- Beachtung der Abstandsregelung (1,5 - 2 m), keine Umarmungen etc.
- Kontaktaufnahmen meiden (z. B. Personal, andere Bewohner)
- Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen während des Aufenthaltes in der Einrichtung strikt eingehalten
- Hinweise des Einrichtungspersonals bzgl. der Besuchsregelungen befolgen

Bei wiederholter Nichteinhaltung der oben genannten Maßnahmen ist das Personal berechtigt ein Besuchsverbot auszusprechen.